

Auszug aus den "Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung" entsprechend der "Weiterbildungsordnung für Ärzte im Lande Bremen" vom 01.04.05 mit Änderungen 2011

- gemäß Vorstandsbeschluss der Ärztekammer Bremen vom 14.12.2011 -

## **Zusatz-Weiterbildung Palliativmedizin**

### **Weiterbildungsinhalte**

#### **Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in**

den allgemeinen Inhalten der Weiterbildung für die Abschnitte B und C
der Gesprächsführung mit Schwerstkranken, Sterbenden und deren Angehörigen sowie deren Beratung und Unterstützung
der Indikationsstellung für kurative, kausale und palliative Maßnahmen
der Erkennung von Schmerzursachen und der Behandlung akuter und chronischer Schmerzzustände
der Symptomkontrolle, z. B. bei Atemnot, Übelkeit, Erbrechen, Obstipation, Obstruktion, ulzerierenden Wunden, Angst, Verwirrtheit, deliranten Symptomen, Depression, Schlaflosigkeit
der Behandlung und Begleitung schwerkranker und sterbender Patienten
psychogenen Symptomen, somatopsychischen Reaktionen und psychosozialen Zusammenhängen
der Arbeit im multiprofessionellen Team einschließlich der Koordination der interdisziplinären Zusammenarbeit einschließlich seelsorgerischer Aspekte
der palliativmedizinisch relevanten Arzneimitteltherapie
der Integration existenzieller und spiritueller Bedürfnisse von Patienten und ihren Angehörigen
der Auseinandersetzung mit Sterben, Tod und Trauer sowie deren kulturellen Aspekten
dem Umgang mit Fragestellungen zu Therapieeinschränkungen, Voraussetzungen, Sterbebegleitung
der Wahrnehmung und Prophylaxe von Überlastungssyndromen
der Indikationsstellung physiotherapeutischer sowie weiterer additiver Maßnahmen

#### **Untersuchungs- und Behandlungsverfahren**

	<b>Richt- zahl</b>
dokumentierter Nachweis der Versorgung von Palliativpatienten (Vorlage von mindestens 3 dokumentierten Fällen)	25